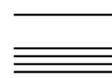


Fachmaturität Berufsfeld Gesundheit
Normalvariante

Rahmenvorgaben
der Fachmittelschule des Kantons Zug

Am 14. Dezember 2010 verabschiedet durch die Schulkommission der FMS Zug

Version März 2011



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1 Ziel.....	3
1.2 Reglementarische Grundlagen.....	3
1.3 Zulassung und Dauer	3
1.4 Gesamtverantwortung.....	4
1.5 Anmeldung	4
1.6 Kosten.....	4
2. Fachmaturitätspraktikum Gesundheit.....	4
2.1 Ziele	4
2.2 Praktikumsstellen	4
2.3 Dauer und Bereiche.....	4
2.4 Vereinbarungen	5
2.5 Zuständigkeiten und Betreuung	5
2.5.1. Zuständigkeiten Fachmittelschule	5
2.5.2 Zuständigkeiten Praktikumsinstitution	5
2.6. Aufgaben / Qualifikationen der Praktikantin/des Praktikanten FMG	5
2.6.1 Zwischenqualifikationen	5
2.6.2 Schlussqualifikation.....	6
2.7 Absenzen	6
2.8 Abbruch und Wiederholung.....	6
3. Fachmaturitätsarbeit	7
3.1 Fachmaturitätsarbeit und Praktikum	7
3.2 Thema.....	7
3.3 Zuständigkeiten und Betreuung (vgl. Begleitung Fachmaturitätsarbeit).....	7
3.3.1. Zuständigkeiten Fachmittelschule	7
3.3.2 Zuständigkeiten Praktikumsinstitution	7
3.4 Begleitung	7
3.5 Abgabe.....	7
3.6 Präsentation	7
3.7 Bewertung	8
3.8 Wiederholung der Fachmaturitätsarbeit.....	8
3.9 Konsequenzen bei Betrug.....	8
4. Bestehensnormen Fachmaturität	8
5. Zusatzdokumente	8

1. Allgemeines

1.1 Ziel

Die Fachmaturität hat das Ziel, der Fachmaturandin/dem Fachmaturanden im gewählten Studiengbiet den Zugang zur angestrebten Studienrichtung an einer Schweizerischen Fachhochschule oder Höheren Fachschule zu ermöglichen. Der Zugang zu den Fachhochschulen ist ab dem Jahr 2010 in der Regel nur noch mit der Vorbildung einer Fachmaturität, Berufsmaturität oder gymnasialen Maturität möglich.

Eine Fachmaturität wird in dem an der FMS gewählten Profil abgelegt und eröffnet nach einem bestandenen Eignungsverfahren der Fachhochschule/Höheren Fachschule den direkten Zugang zu den Studien innerhalb des Berufsfeldes.

Die Fachmaturität umfasst dabei folgende Leistungen:

- Das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums, das 26 Wochen dauert (bei einem Anstellungsgrad von 100 %).
- Das Verfassen einer Fachmaturitätsarbeit gemäss den Vorgaben der Wegleitung und die Präsentation und Verteidigung derselben vor Publikum.

Ziel der Fachmaturitätsarbeit ist die systematische und persönliche Auseinandersetzung der Lernenden mit einem selbst gewählten Thema aus dem Bereich des Praktikums zur Erlangung der Fachmaturität. Nach Rücksprache mit der FMS-Betreuungsperson und der Fachperson im Praktikumsbetrieb bearbeitet die Fachmaturandin/der Fachmaturand ihr/sein Thema weitgehend selbstständig und erbringt dabei auch den Nachweis des Erwerbs überfachlicher Kompetenzen. Sie/er legt die Resultate in schriftlicher Form vor und präsentiert und verteidigt die Arbeit mündlich. Thema und Benotung sind im Fachmaturitätszeugnis enthalten.

1.2 Reglementarische Grundlagen

- Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003 (http://edudoc.ch/record/32197/files/Regl_FMS-d.pdf)
- Richtlinien über den Vollzug des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 22. Januar 2004 (http://edudoc.ch/record/27339/files/RichtlinienFMS_d.pdf?ln=deversion=1)
- Aufnahmereglemente Höhere Fachschulen und Fachhochschulen (z.B. Berner Fachhochschule Gesundheit: <http://www.gesundheit.bfh.ch/index.php?id=809>; Zürcher Hochschule der Angewandten Wissenschaften: <http://www.gesundheit.zhaw.ch/de/gesundheit/studium/bachelorstudiengaenge.html>)
- Empfehlungen der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) zur Zulassung von Personen mit Fachmittelschulabschlüssen zu Bachelor-Studiengängen an Fachhochschulen, vom 17. September 2007

1.3 Zulassung und Dauer

Zur Fachmaturität Gesundheit zugelassen wird, wer den Fachmittelschulabschluss im Berufsfeld Gesundheit erworben hat, mindestens 2 Wochen Schnupperpraktikum in einem Betrieb des Gesundheitswesens absolviert hat und ein Äquivalent zum 3. FMS-Modul ‚Basiskompetenzen Gesundheit‘ vorweisen kann (vgl. Lehrplan FMS Zug). Die Prüfung dieser Bedingung erfolgt durch die Fachmittelschule. In der Regel wird die Fachmaturität an der Fachmittelschule erworben, die auch den Fachmittelschulabschluss ausgestellt hat. Über die Aufnahme von Bewerber/-innen entscheidet die Schulleitung. Die Fachmaturität Gesundheit dauert ca. ein Jahr. Das Absolvieren der Fachmaturität erfolgt in der Regel direkt anschliessend an die Fachmittelschulbildung.

1.4 Gesamtverantwortung

Die Fachmittelschulen tragen die Gesamtverantwortung für das Fachmaturitätsjahr.

1.5 Anmeldung

Bis Mitte März des 2. FMS Jahres erfolgt die definitive Anmeldung für die Fachmaturität.

1.6 Kosten

Fachmittelschule:

- Betreuung der Fachmaturitätsarbeit (FMS-Betreuungsperson und Experten)
- Kontaktpflege mit den Praxisbetrieben und den Lernenden
- Durchführung Reflexionstage
- Ausbildungsadministration

Betriebe:

- Ressourcen Betreuungsperson Fachmaturitätspraktikum
- Praktikantenlohn (branchenüblich sind ca. Fr. 1'000.00/Monat)

2. Fachmaturitätspraktikum Gesundheit

2.1 Ziele

Die Fachmaturandin/der Fachmaturand erhält einen vielfältigen Einblick in die Berufsrealität in einem Betrieb im Gesundheitsbereich und macht erste Erfahrungen in einem Alltag im Erwerbsleben. Dazu gehören:

- Menschen in grundlegenden Alltagsverrichtungen wie z.B. in der Körperpflege, beim An- und Auskleiden oder beim Essen unterstützen
- Bei pflegerischen oder therapeutischen Handlungen mithelfen
- Erfahrungen sammeln in der Kommunikation mit Pflegeempfängern, deren Angehörigen und Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich
- Zusammenarbeit in einem (interdisziplinären) Team
- Integration in die Strukturen und Regeln eines Betriebes
- Administrative und organisatorische Anforderungen bewältigen
- Verantwortung für das eigene Handeln und Verhalten übernehmen
- Reflexion des eigenen Lern- und Arbeitsverhaltens
- Strategien des selbständigen Lernens nutzen

2.2 Praktikumsstellen

Die Fachmittelschule koordiniert das Praktikumsplatzangebot. Zwischen den Praktikumsinstitutionen und der Fachmittelschule werden jeweils für das übernächste Jahr schriftliche Vereinbarungen getroffen. In diesen sind die organisatorischen und rechtlichen Belange geregelt. Nach Eingang der definitiven Anmeldung für die Fachmaturität im März teilt die Fachmittelschule die Praktikumsbetriebe in Absprache mit den künftigen Fachmaturandinnen/Fachmaturanden zu. Die Betriebe laden die zugewiesenen Fachmaturandinnen/Fachmaturanden bei Bedarf vor Praktikumsbeginn zu einem Gespräch ein. Es ist nicht nötig, dass die Fachmaturandin/der Fachmaturand im zugewiesenen Betrieb bereits vor dem Fachmaturitätsjahr ein Schnupperpraktikum absolviert hat.

2.3 Dauer und Bereiche

Das Fachmaturitätsjahr beginnt Mitte August mit einem zweiwöchigen Einführungsmodul. Das anschliessende Fachmaturitätspraktikum dauert insgesamt 26 Wochen im Langzeit- oder Akutbereich und endet Mitte März. In den 26 Wochen sind ein Reflexionstag und zwei Wochen Ferien enthalten. Im unmittelbaren Anschluss an das Praktikum wird die Fachmaturitätsarbeit abgeschlossen. Abgabetermin ist Ende März.

Im nachfolgenden Zeitraum wird den Fachmaturandinnen/Fachmaturanden empfohlen eine weitere Arbeitswelterfahrung im Gesundheits- und Sozialbereich oder einen Fremdsprachenaufenthalt zu absolvieren. Diese Arbeitswelterfahrung wird von den Fachmaturandinnen/ Fachmaturanden selbständig organisiert. Die Präsentation der Fachmaturitätsarbeiten findet im Mai statt.

2.4 Vereinbarungen

Der Praktikumsbetrieb und die Fachmittelschule schliessen eine Rahmenvereinbarung für das Fachmaturitätspraktikum Gesundheit ab.

Der Praktikumsbetrieb schliesst mit der Fachmaturandin/dem Fachmaturanden einen Praktikumsvertrag ab, der das Arbeitsverhältnis regelt.

Die Fachmaturandin/der Fachmaturand übergibt eine Kopie dieses Vertrags spätestens vor Praktikumsbeginn an das Sekretariat der FMS.

2.5 Zuständigkeiten und Betreuung

2.5.1. Zuständigkeiten Fachmittelschule

Die Fachmittelschulen gewährleisten die Administration und Organisation des Ausbildungsgangs und übernehmen die Koordination der Zusammenarbeit.

Die/der **FMS-Verantwortliche Fachmaturitätspraktikum** ist Kontaktperson für die Praktikantin/den Praktikanten sowie für die Betreuungsperson Fachmaturitätspraktikum/ Praktikumsleitung des Betriebs. Sie/er ist zuständig für die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung und gilt als Ansprechperson für aktuelle Fragestellungen.

Die/der FMS-Verantwortliche Fachmaturitätspraktikum besucht mindestens einmal während des Praktikums den jeweiligen Arbeitsort, um den Austausch mit der Betreuungsperson Fachmaturitätspraktikum des Betriebes und der Fachmaturandin/dem Fachmaturanden zu pflegen.

2.5.2 Zuständigkeiten Praktikumsinstitution

Die Praktikumsinstitution trägt die Verantwortung für die Qualität der praktischen Ausbildung im Rahmen des „Aufgabenkatalogs Fachmaturitätspraktikum Gesundheit“. Sie setzt die Lernenden entsprechend deren Ausbildungsstand ein und gewährleistet, unter Anleitung und Überwachung von einer für diese Funktion qualifizierten Person (Ausbildungsverantwortliche/r, Berufsbildner/in, erfahrene Pflegefachperson), die praktische Ausbildung. Die Praktikumsinstitution beurteilt die Leistungen der Lernenden gemäss den Vorgaben der geltenden Qualifikationsdokumente.

Bei Schwierigkeiten oder bei Anzeichen für ein Nichtbestehen des Praktikums ist die FMS-Verantwortliche Fachmaturitätspraktikum beizuziehen.

2.6. Aufgaben / Qualifikationen der Praktikantin/des Praktikanten FMG

Das Dokument „Aufgabenkatalog Fachmaturitätspraktikum Gesundheit“ gibt eine Übersicht über wesentliche Fertigkeiten, welche die Praktikantin/der Praktikant FMG im Rahmen des Praktikums erlernt.

Die Einführung und Anleitung in Arbeit und Aufgaben erfolgt anhand dieses spezifischen Aufgabenkataloges FMG, sowie nach betriebsspezifischen Richtlinien. Die übertragenen Aufgaben und Kompetenzen sind den Möglichkeiten und Voraussetzungen der Praktikantinnen und Praktikanten anzupassen.

2.6.1 Zwischenqualifikationen

- Nach der Einführungszeit von sechs Wochen erfolgt eine mündliche Standortbestimmung. Zeichnen sich Probleme ab, wird die/der FMS-Verantwortliche Fachmaturitätspraktikum schriftlich informiert.
- Vor Ablauf der Probezeit oder spätestens nach 12 Wochen erfolgt eine weitere Standortbestimmung.
- Diese wird anhand der Vorlage Zwischenqualifikation und des von der Praktikantin/dem Praktikanten geführten Aufgabenkataloges durchgeführt.

- Sie wird in Form eines Beurteilungsgesprächs durchgeführt und beinhaltet neben den Kriterien der Zwischenqualifikation auch Aussagen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, sowie Wünsche, Bedürfnisse, Folgerungen für die weitere Zusammenarbeit bzw. für die berufliche Entwicklung.
- Die Praktikantin/der Praktikant und die/der FMS-Verantwortliche Fachmaturitätspraktikum der zuständigen Fachmittelschule erhalten eine Kopie der Zwischenqualifikation.
- Zeichnen sich Probleme ab, die zum Nichtbestehen des Praktikums führen könnten, wird die FMS-Verantwortliche Fachmaturitätspraktikum der Schule informiert. Zudem werden klare, schriftliche Auflagen formuliert, damit transparent ist, was zur Erfüllung des Praktikums erwartet wird.
- Ein Nichtbestehen des Praktikums darf nicht erstmalig in der Schlussqualifikation zum Thema gemacht werden.
- Grundsätzlich muss die Praktikantin/der Praktikant die Möglichkeit erhalten, ungenügende Leistungen im Rahmen einer sinnvollen Zeitspanne zu verbessern.

2.6.2 Schlussqualifikation

- Die Schlussqualifikation findet am Ende des Praktikums statt.
- Sie basiert auf Beurteilungskriterien der Schlussqualifikation sowie des von der Praktikantin/dem Praktikanten geführten Aufgabenkataloges.
- Sie baut auf der Zwischenqualifikation auf.
- Sie wird in Form eines Beurteilungsgesprächs durchgeführt.
- Sie wird auch in schriftlicher Form abgegeben.
- Der Praktikumsbetrieb stellt der Praktikantin/dem Praktikanten eine Arbeitsbestätigung aus.
- Der Praktikumsbetrieb meldet der FMS-Verantwortlichen Fachmaturitätspraktikum mittels Formular (Schlussqualifikation), ob das Praktikum erfüllt ist oder nicht. Bei nicht erfülltem Praktikum ist eine schriftliche Begründung notwendig, da damit eine Grundvoraussetzung für das Erlangen der Fachmaturität entfällt.
- Die schriftliche Eröffnung des Entscheids über das Bestehen oder Nichtbestehen des Praktikums erfolgt durch die Fachmittelschule.

2.7 Absenzen

Abwesenheiten während des Fachmaturitätspraktikums (Krankheit, Unfall etc.) sind den Regelungen der jeweiligen Institutionen unterstellt und werden der Fachmittelschule am Ende des Praktikums auf dem Formular Schlussbeurteilung mitgeteilt.

Die Absenzen während des gesamten Praktikums dürfen 15 % pro Praktikum nicht übersteigen. Sobald sich eine längere Abwesenheit abzeichnet, wird umgehend die FMS-Verantwortliche Fachmaturitätspraktikum informiert, damit frühzeitig geeignete Lösungen gesucht werden können.

2.8 Abbruch und Wiederholung

Bei Abbruch eines Praktikums kann bei grundsätzlicher Eignung der Fachmaturandin/des Fachmaturanden ein Praktikum in einem neuen Betrieb vereinbart werden. In diesem Fall wird vom Praktikumsbetrieb eine Arbeitsbestätigung ausgestellt. Ein als nicht genügend bewertetes Fachmaturitätspraktikum kann einmal wiederholt werden.

Bei längerdauernder krankheitsbedingter Absenz wird in Absprache mit dem Betrieb über eine Verlängerung oder Wiederholung entschieden.

3. Fachmaturitätsarbeit

3.1 Fachmaturitätsarbeit und Praktikum

Die Fachmaturitätsarbeit wird parallel zum Praktikum erstellt. Die Arbeit bezieht sich auf einen mindestens 12-wöchigen Teilbereich des Praktikums. Der Abgabetermin für die Fachmaturitätsarbeit ist ca. 2 Wochen nach dem Praktikum und wird von der Schule vorher festgelegt. Die Lernenden der Fachmittelschule eignen sich in den ersten drei Jahren ihrer Ausbildung die nötigen Kenntnisse und überfachlichen Kompetenzen an, die sie zum erfolgreichen Vorbereiten und Erstellen der Fachmaturitätsarbeit benötigen.

3.2 Thema

Der Inhalt der Fachmaturitätsarbeit basiert auf einer Verbindung von Theorie bzw. Wissenschaft und Praxis, wobei die Schwergewichte je nach Praktikumseinsatz und zusätzlichen Leistungsanforderungen unterschiedlich gelegt werden können. In jedem Fall sind die Leitfragen und Untersuchungsfelder genau zu definieren sowie die Methoden und empirischen Grundlagen zu deklarieren.

Das Thema der Fachmaturitätsarbeit ist in einem Bereich angesiedelt, der für das Berufsfeld der Fachmaturandin/des Fachmaturanden typisch ist. Es hat eine enge Verbindung zum Praktikum und zum Praktikumsbetrieb. Im Vordergrund stehen praktische Untersuchungen und Erhebungen von Informationen im Umfeld des Praktikumsbetriebes. Die Auswertung der Resultate und ihre Interpretation in Verbindung mit der Analyse und Auswertung qualifizierter Fachliteratur bilden den Hauptteil der Arbeit.

3.3 Zuständigkeiten und Betreuung (vgl. **Wegleitung Fachmaturitätsarbeit**)

3.3.1. Zuständigkeiten Fachmittelschule

Die **FMS-Betreuungsperson** der Fachmaturitätsarbeit ist zuständig für organisatorische und formelle Belange, stellt den Kontakt zum Betrieb sicher, begleitet den Entstehungsprozess der Fachmaturitätsarbeit und bewertet die schriftliche Arbeit und die mündliche Präsentation zusammen mit der Betreuungsperson des Betriebes.

Sie trägt die Hauptverantwortung in der Begleitung und Beurteilung der Fachmaturandin/des Fachmaturanden.

3.3.2 Zuständigkeiten Praktikumsinstitution

Die **Betreuungsperson des Betriebes** hilft bei der Suche und Eingrenzung des Themas und ist Ansprechperson für fachliche Belange der Fachmaturitätsarbeit. Sie bewertet als Experte/in die schriftliche Arbeit und die mündlichen Präsentation zusammen mit der FMS-Betreuungsperson.

Sie wird für diese Aufgaben von der Fachmittelschule als Experte/Expertin entschädigt.

3.4 Wegleitung

Die Arbeit orientiert sich an einer „Wegleitung“ (Umfang der Arbeit, Sprache und Textgestaltung, Gliederung, Literatur- und Quellenangaben, Bewertungskriterien, Verspätung und Missbrauch, Wiederholung, Rechtsmittel und Rekursmöglichkeiten).

3.5 Abgabe

Bei der Abgabe der Arbeit auf dem Sekretariat bestätigt die Fachmaturandin/der Fachmaturand mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er die Fachmaturitätsarbeit eigenständig verfasst hat und der Schule erlaubt, eine anonymisierte Version der Arbeit zwecks Plagiatserkennung auf den Server hoch zu laden.

3.6 Präsentation

Die Verfasserin oder der Verfasser präsentiert die Arbeit vor den Betreuungspersonen von Schule und Betrieb und vor Publikum. Diese mündliche Präsentation besteht aus einem 15-

minütigen Vortrag und aus einem anschliessenden 15-minütigen Prüfungsgespräch (Verteidigung), das die Betreuungsperson der Fachmittelschule leitet.

3.7 Bewertung

Die Betreuungsperson der Fachmittelschule und die zuständige Person des Praktikumsbetriebs beurteilen die Fachmaturitätsarbeit unter Berücksichtigung der vorgegebenen Kriterien.

Der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit wird mit einer auf eine Dezimalstelle gerundeten Note bewertet und mit einem schriftlichen Kommentar versehen.

Ein mit mindestens 4,0 bewerteter schriftlicher Teil ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Präsentation.

Die mündliche Präsentation wird auf der Grundlage eines Kriterienrasters mit einer auf eine Dezimalstelle gerundeten Note bewertet.

Der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit zählt zu zwei Dritteln für die Note der Fachmaturitätsarbeit, die mündliche Präsentation zählt zu einem Drittel für die Note der Fachmaturitätsarbeit. Die daraus resultierende Gesamtnote für die Fachmaturitätsarbeit wird auf eine halbe bzw. ganze Note gerundet.

3.8 Wiederholung der Fachmaturitätsarbeit

Wird der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit mit einer ungenügenden Note bewertet, setzt die Schulleitung in Absprache mit den Betreuungspersonen einen neuen Abgabetermin fest.

Im Falle einer Nachbearbeitung des schriftlichen Teils kann die verbesserte Fachmaturitätsarbeit höchstens mit der Note 4.0 bewertet werden.

Führt die Benotung der mündlichen Präsentation zu einer ungenügenden Gesamtnote der Fachmaturitätsarbeit, kann die mündliche Präsentation ein Mal wiederholt werden.

Im Falle einer Wiederholung der mündlichen Präsentation kann diese höchstens mit der Note 4.0 bewertet werden.

3.9 Konsequenzen bei Betrug

Wird nach Abgabe der Arbeit eine Unehrllichkeit festgestellt, erhält die Fachmaturandin/der Fachmaturand die Aufforderung, eine neue Arbeit zu schreiben. Sie kann maximal die Note 4.0 erreichen. Eine dritte Arbeit kann nicht geschrieben werden. Die Fachmaturität gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

4. Bestehensnormen Fachmaturität

Die Fachmaturität Gesundheit gilt als bestanden, wenn die Praktikumsqualifikation mit dem Prädikat ‚erfüllt‘ ausfällt und die Fachmaturitätsarbeit (Gesamtnote schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation) mit mindestens 4.0 bewertet wird.

5. Zusatzdokumente

Anhang:

- Richtzeitplan
- Lehrplan ‚Basiskompetenzen Gesundheitsberufe‘
- Aufgabenkatalog Fachmaturitätspraktikum Gesundheit
- Rahmenvereinbarung zwischen Praxisbetrieb und Fachmittelschule
- Muster Praktikumsvertrag zwischen Praxisbetrieb und Fachmaturand/in
- Zwischenqualifikationsbogen Fachmaturitätspraktikum
- Schlussqualifikationsbogen Fachmaturitätspraktikum
- Wegleitung Fachmaturitätsarbeit im Berufsfeld Gesundheit (noch ausstehend)